

Sitzungsvorlage

SV-8-0161

Abteilung / Aktenzeichen

50.3 Zentrum für Arbeit/

Datum

08.05.2010

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

14.06.2010

Betreff **Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für
Arbeitsuchende;
hier: Vorstellung des Jahresberichts 2009 des Zentrums für Arbeit**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Problem / II. Lösung

Seit dem 01.01.2005 ist der Kreis Coesfeld mit seinem Zentrum für Arbeit dafür zuständig, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln und Leistungen nach dem SGB II zu gewähren. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aber auch in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik wird diese Aufgabe eigenverantwortlich und mit großem Engagement wahrgenommen.

Aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaft- und Finanzkrise konnten die guten Werte der Vorjahre in 2009 trotz der erhöhten Anstrengungen aller Akteure in 2010 leider nicht mehr ganz erreicht werden.

So ist bei der Arbeitslosenquote ein Anstieg bei den Langzeitarbeitslosen von 1,8 in 2008 auf 2,0 im Dezember 2009 zu verzeichnen. Die Zahl der Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr im Jahreswert von 2.117 in 2008 auf 1.803 Personen in 2009. Bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist auch eine Steigerung festzustellen. So stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld von 4.083 in 2008 auf 4.256 in 2009.

Mit der Vorstellung des Jahresberichts 2009 wird Ihnen ein detaillierter Einblick in die Arbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises im Rahmen der Umsetzung des SGB II ermöglicht.

III. Alternativen

- keine -

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Die Kosten für den Druck des Jahresberichtes werden aus Bundesmitteln finanziert.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 11.11.2009 (Regelung der Befugnisse der Ausschüsse) ist hier die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gegeben.